

[REDACTED]
Von:
Betreff:

[REDACTED]
WG: Wartezeit der Lehramtsanwärter*innen auf Einstellung in den
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern
Geschichte und Philosophie/Ethik [#209207]

Sehr geehrte [REDACTED]

die Bewerber*innen erhalten nach Abschluss des Verfahrens (in diesem Fall nach dem 15.01.2021) ein Schreiben, mit dem ihnen mitgeteilt wird, dass sie im abgelaufenen Verfahren nicht berücksichtigt werden konnten und daher für kommende Verfahren einen Wartepunkt zugeteilt bekommen haben. Bei erneuter Bewerbung (in diesem Fall zum 01.08.2021) wird der Wartepunkt dann im System erfasst. Die Wartepunkte aus der erfolglosen Bewerbung zum 15.01.2021 sind deshalb in der Antwort nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: 0651 / 9494-0
Telefax: 0651 / 9494-170

[REDACTED]
www.add.rlp.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider hat sich zu meinem am 20. Januar gestellten Antrag noch eine Rückfrage ergeben. Und zwar geht es um die Zählweise der entstandenen Wartepunkte. Sie haben mir mitgeteilt, dass nach Abschluss des Einstellungsverfahrens zum 15. Januar 2021 für beide Fächer Bewerber mit Null Wartepunkten bestehen. Da jedoch alle Bewerber, die sich erfolglos beworben haben, bereits einen Wartepunkt erhalten haben sollten, frage ich mich, ob Sie in Ihrer Antwort von den aktuell bestehenden Wartepunkten der Bewerber oder von den Wartepunkten, die bereits für das zurückliegende Einstellungsverfahren bestanden haben, sprechen?

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 1. Februar 2021 11:59
An: [REDACTED]

Betreff: WG: Wartezeit der Lehramtsanwärter*innen auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Geschichte und Philosophie/Ethik [#209207]

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anzahl abgelehnter Bewerber*innen beläuft sich nach Abschluss des Einstellungsverfahrens zum 15.01.2021 für den Vorbereitungsdienst des Lehramtes Gymnasien im Fach "Geschichte" auf 23 Bewerber*innen, davon 17 mit Null Wartepunkten, 4 mit einem Wartepunkt und 2 mit zwei Wartepunkten.

Die Anzahl abgelehnter Bewerber*innen beläuft sich nach Abschluss des Einstellungsverfahrens zum 15.01.2021 für den Vorbereitungsdienst des Lehramtes Gymnasien im Fach "Philosophie" auf 61 Bewerber*innen, davon 39 mit Null Wartepunkten, 12 mit einem Wartepunkt und 10 mit zwei Wartepunkten.

Insgesamt 11 Bewerber*innen verfügen über die Fachkombination Geschichte/Philosophie, sodass insoweit eine Doppelzählung erfolgt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswertung ausschließlich diejenigen Bewerber*innen erfasst, die sich für den Einstellungstermin 15.01.2021 beworben haben und abgelehnt wurden. Nicht berücksichtigt wurden Bewerber*innen aus Vorjahren, die sich nicht für den Termin 15.01.2021 beworben haben und sich möglicherweise auch nie wieder bewerben werden. Auch gibt es keinen dauerhaften Bestand an Bewerber*innen, da sich Bewerber*innen für jeden Einstellungstermin des Vorbereitungsdienstes neu bewerben müssen.


Eine Wartezeit bei Bewerbungen um eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst wird nicht erfasst. Als Wartezeit wird diejenige Zeit verstanden, die vergeht, wenn die Bewerbung auf einen Platz im Vorbereitungsdienst nicht bereits im ersten auf die Bewerbung folgenden Einstellungstermin erfolgreich ist. Dies hängt nicht nur von der Anzahl der Bewerbungen für das jeweilige Lehramt und der konkreten Bewerberzusammensetzung ab, sondern wird auch entscheidend davon beeinflusst, welche Fächer und Prüfungsnoten die Bewerber*innen haben und ob sie über soziale Härtegesichtspunkte (z. B. Schwerbehinderung), Zeiten, für die ein Nachteilsausgleich zuerkannt wird (z. B. freiwilliges soziales Jahr, Wehrdienst) oder über sonstige Wartepunkte verfügen, die für jeden Zulassungsantrag zugeteilt werden, dem nicht entsprochen wurde.

Gerne weise ich darauf hin, dass die Möglichkeit der Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit besteht. Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (und § 43 Landesdatenschutzgesetz) finden Sie unter <https://add.rlp.de/de/ueber-die-add/datenschutz/>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: 0651 / 9494-0
Telefax: 0651 / 9494-170


www.add.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2021 21:08
An: 

Betreff: Wartezeit der Lehramtsanwärter*innen auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Geschichte und Philosophie/Ethik [#209207]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Informationen zu der Anzahl derzeit (nach Abschluss des Einstellungsverfahrens zum 15.01.21) bestehender, abgelehnter Bewerber*innen jeweils für die Fächer Geschichte und Philosophie/Ethik für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien in Rheinland-Pfalz, aufgeschlüsselt nach Wartezeit (in Halbjahres-Zyklen seit der ersten ordentlich gestellten Bewerbung) und zugesprochenen Wartepunkten.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Anfragen: 209207

Antwort an: [Redacted recipient]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/209207/upload/7ee41fab30568ccbb8f5b1a67d4d5d46e17c50c2/>

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>